

ausgefertigt durch: WVG Altenberg mbH/  
Frau Wackwitz

Ausfertigungsdatum: 24.08.2022/20.09.2022

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.: **SR 419/36/2022**

**Stadtrates**/Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: **22 von 23**

Tischvorlage: ja/nein  
**öffentlich**/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit  
**16 0 2 4**

-----  
**vorberaten im Aufsichtsrat am 26. Juli 2022**

Verwaltungsausschuss am:  
Ausschuss Umwelt/Technik am:

Amtsleiterberatung am:  
Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 19.09.2022  
-----

**Beschlussgegenstand**

**Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft  
Altenberg mbH für das Geschäftsjahr 2021**  
-----

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss

ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen der Gesellschafterversammlung, einen Beschluss zu fassen, dem Aufsichtsrat der WVG Altenberg mbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag vor.  
-----

|  |       |           |                           |
|--|-------|-----------|---------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen (in €)</b> | keine | einmalige | periodisch wiederkehrende |
| Gesamtkosten der Maßnahme              | X     |           |                           |
| Produkt                                |       |           |                           |
| Sachkonto                              |       |           |                           |

---

---

## Begründung/Sachverhalt:

Die ECOVIS® Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt mit Beschluss des Aufsichtsrates den Auftrag, als Wirtschaftsprüfer das Geschäftsjahr 2021 der WVG Altenberg mbH zu prüfen. Die Prüfung wurde entsprechend der Fristen des Gesellschaftsvertrages durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht der Geschäftsführung, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Den Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es gab keine berichtspflichtigen Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG.

Am 26. Juli 2022 hat der Aufsichtsrat darüber beraten. Vom Aufsichtsrat wurde ein Prüfbericht erstellt. In der Sitzung wurden ausführlich die Risiken des Unternehmens erörtert.

Der Bürgermeister vertritt in der Gesellschafterversammlung der WVG Altenberg mbH die Stadt Altenberg. Gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe F des Gesellschaftervertrags muss die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat Entlastung erteilen.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren (Stand: 26.07.2022):

|                        |                                    |
|------------------------|------------------------------------|
| Herr Thomas Kirsten    | - Bürgermeister (Vorsitzender)     |
| Fr. Dr. Sabine Schilka | - Stadträtin (stellv. Vorsitzende) |
| Fr. Anja Klöpsch       | - Stadträtin                       |
| Herr Bernd Greif       | - Stadtrat                         |
| Herr Silvio Nitschke   | - Stadtrat                         |

---

Anlage zur Beschlussfassung:

---

Abstimmung erfolgte mit:

ECOVIS® Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aufsichtsrat der WVG Altenberg mbH

---

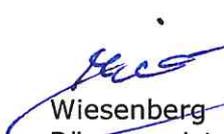
Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):

SächsGemO, HGB, HGrG, Gesellschaftervertrag der WVG Altenberg mbH

---

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

  
Wiesenberg  
Bürgermeister

